

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Badischen Versicherungsgesellschaften 1882

[urn:nbn:de:bsz:31-220794](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220794)

richtet und in einigen Fällen ist auf die Fortsetzung der getroffenen Einrichtungen verzichtet worden. Die hauptsächlichste Schwierigkeit scheint darin zu liegen, daß die Bevölkerung nicht von der Gewohnheit abgehen mag, an Bettler und Vagabunden unmittelbar mitleidige Gaben auszutheilen. Uebrigens darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß vielfach ausdrücklich konstatiert wird, es liege überall eine Belästigung durch Bettler nicht vor und bestche mithin auch kein Bedürfnis zu abwehrenden Vorkehrungen.

4. Die vom 1. August bis 30. November 1881 beim Gewerbebetrieb vorgekommenen Unfälle.

Auf Veranlassung der Reichsregierung sind seiner Zeit die Unfälle erhoben worden, welche während des oben genannten Zeitraums in den unter den damaligen Gesetzentwurf über die Unfallversicherung fallenden Betrieben vorgekommen sind. Für das Großherzogthum haben sich hierbei in der Hauptsache folgende Ergebnisse herausgestellt:

Die Zahl der Betriebe, welche unter jenen Entwurf fielen und in die Erhebung einbezogen wurden, war 4478, davon 2990 Klein- und 1488 Großbetriebe, d. h. solche mit 5 oder weniger und mit mehr als 5 Arbeitern, mit einer Gesamtzahl von 45852 männlichen und 22558 weiblichen, zusammen 68410 Arbeitern. In 292 Betrieben (58 Kleinbetr. und 234 Großbetr.) traten in der fraglichen Zeit Unfälle ein; getödtet wurden dabei 9 Personen (8 M., 1 F.), gänzlich erwerbsunfähig 8 Personen (8 M.), theilweise erwerbsunfähig 47 Personen (44 M., 3 F.), vorübergehend erwerbsunfähig 543 Personen (526 M., 17 F.) mit im Ganzen 12425 Krankentagen und zwar auf die Dauer von 1—14 Tagen 272 P., von 15—28 Tagen 143 P., von mehr als 28 Tagen 128 Personen. Im Ganzen erlitten 607 Personen (586 M., 21 F.) Unfälle, 1 auf 113 Arbeiter und zwar bei den Männern 1 auf 78 und bei den Frauen 1 auf 1074 (auf das Jahr berechnet 1 Unfall auf 38 Personen, bei den Männern auf 26, bei den Frauen auf 358). Auf jeden vorübergehend Erwerbsunfähigen kamen 22,9 Krankentage. Von den betreffenden Betrieben hatten 177 ihre Arbeiter gegen alle Unfälle und 27 gegen die unter das Haftgesetz fallenden Unfälle versichert; 72 hatten überhaupt nicht versichert; bei 15 fehlt die bezügliche Angabe.

Von den 9 Todesfällen kamen 2 in Klein-, 7 in Großbetrieben vor; 1 in einem Steinbruch, 1 bei der Weberei, 2 bei Sägewerken, 1 in einer Möbelfabrik, 2 in Mahlmühlen, 1 in einer Stärkefabrik, 1 bei der Bierbrauerei. Die meisten (10 und mehr) Unfälle ereigneten sich in den Gewerbeordnungen der Steinbrüche (43), des Kalkes und Cementes (10), der Eisengießerei (34), der Maschinenfabrikation (132), des Wagenbaues (10), der chemischen, pharmazeutischen u. c. Präparate (17), des Papiers (17), der Lederzubereitung (12), Sägmühlen (55), Schreinererei (11), Bürstenfabrikation (10), Mahlmühlen (27), Bierbrauerei (41). Die gesammte Spinnerei hatte 25, die gesammte Weberei 15 Unfälle. Von größeren unter den Entwurf gehörenden Industrien hatten im Verhältniß zu der Arbeiterzahl besonders wenige Unfälle: die Goldwaarenindustrie (0), die Uhrmacherei (2), die Tapetenfabriken (2), die Kartonage (0), die Cichorienfabriken (2), die Tabakfabriken (8), die Filzwaaren- und Hutfabriken (0).

Obgleich die vorstehenden Zahlen sich nur auf eine Beobachtungszeit von 4 Monaten beziehen, so wird ihnen doch eine allgemeine annähernd zutreffende Bedeutung und ein dauerndes Interesse beigelegt werden können.

5. Die Badischen Versicherungsgeellschaften 1882.

Auf Veranlassung der Reichsregierung fand ferner im Jahre 1882 eine Erhebung der Versicherungsgeellschaften im Deutschen Reiche nach den Geschäftsergebnissen von 1880 statt. Die in Baden damals ermittelten inländischen Gesellschaften bezw. Vereine, d. h. solche, deren alleiniger oder hauptsächlich im Großherzogthum sich befindet, sind mit den hauptsächlichsten Ergebnissen, soweit solche vollständig angegeben worden sind, nachstehend übersichtlich dargestellt.

Die ermittelten Versicherungsanstalten lassen sich nach dem Versicherungszweck, nach der Organisation und Verwaltung, nach der Erheblichkeit des Versicherungskapitals, nach der Ausdehnung

des Gebiets, auf welches sich ihre Wirksamkeit erstreckt, eintheilen. Wir unterscheiden Anstalten von allgemeiner und von lokaler Bedeutung; zu ersteren rechnen wir solche, welche ihre Wirksamkeit über das ganze Land oder weiter oder über einzelne Theile desselben ausdehnen, letzterenfalls jedoch nur, wenn das Versicherungskapital den Betrag von 100 000 M. erreicht; zu den lokalen solche, welche nur in der Gemeinde oder in wenigen Nachbargemeinden oder auch über einen oder mehrere Bezirke thätig sind, jedoch weniger als 100 000 M. Versicherungskapital haben; sodann unterscheiden wir bei den lokalen Anstalten solche, welche eine förmliche versicherungstechnische Organisation und Verwaltung haben, und solche, denen diese fehlt.

Nach diesen Gesichtspunkten ergibt sich folgende Uebersicht:

Ordn. Zahl	Versicherungszweck (Vereinsbenennung).	Zahl der		Versicherungs- summen. M.	Ein- nahmen. M.	Aus- gaben. M.	Ver- mögen. M.	Be- merkungen.
		Ver- eine.	Mit- glieder (Polizen)					
I. Versicherungsgesellschaften und Vereine von allgemeiner Bedeutung.								
1	Feuerversicherung (darunter Badische Feuerversicherungsanstalt für Gebäude)	3	571 404	1 152 617 964	1 716 831	1 587 453	517 874	
			570 433	442 144	1 214 939	1 587 832	514 285	
2	Transportversicherung	2	2103	282 096 271	804 448	494 069	634 886	
3	Glasfcheidenversicherung	1	3 753	1 577 518	30 211	16 725	87 249	
4	Lebensversicherung (einschließl. Alters- und Wittwenpension, Sterbegelder u. (darunter die allgemeine Versorgungsanstalt zu Karlsruhe)	17	74 043	122 177 055*	5 391 111	2 902 068	26 627 496	* bei 2 Pensionsgesellschaften fehlt der Kapitalanschlag.
			50 736	103 249 651	4 692 057	2 345 037	25 432 634	
5	Viehversicherung	1	2 333	2 209 675	107 422	899 956	34 935	
	zusammen	24	651 533	1 560 678 478	8 050 023	5 900 271	27 902 440	
II. Versicherungsgesellschaften und Vereine von lokaler Bedeutung.								
a. Mit versicherungstechnischer Organisation.								
1	Glasfcheidenversicherung	2	247	127 729	1 434	1 708	30	
2	Lebensversicherung (einschließl. Alters- und Wittwenpension, Sterb- u. Begräbnißgeld) u.	35	8 481	6 147 594*	64 474	44 972	386 908	* bei 9 Pensionsgesellschaften fehlt der Kapitalanschlag.
3	Viehversicherung	4	652	357 210	12 040	10 957	20 007	
	zusammen	41	9 380	6 632 533	77 948	57 637	406 945	
b. Ortsvereine ohne versicherungstechnische Organisation.								
1	Sterb- und Begräbnißgeld, Alters- und Wittwenunterstützung u.	11	4 614	—	109 666	17 846	96 175	* bei 2 Vereinen fehlt der Kapitalanschlag.
2	Krankenunterstützung, Sterb- und Begräbnißgeld u.	98	25 626	—	230 016	279 114	511 306	
3	Krankenunterstützung (ohne gewerblichen Charakter)	16	1 367	—	11 461	8 831	41 392	
4	Militärvereine, welche neben sonstigen Zwecken Unterstützung der Mitglieder bezw. der Hinterbliebenen zur Aufgabe sich machen	109	6 226	—	26 548	15 731	69 592	
5	Feuerwehvereine, dergleichen	12	1 654	—	5 470	3 025	38 857	
6	Viehversicherung	353	32 730	6 795 553	152 826	146 790	27 910	
	zusammen	599	72 217	6 795 553	535 987	471 336	785 232	
	Im Ganzen	664	733 130	1 574 106 564	8 663 958	6 429 244	29 094 617	